

1. Änderung zum genehmigten Flächennutzungsplan der Gemeinde Pöschendorf vom 1. April 1977

Zeichenerklärung

Art und Maß der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Gewerbegebiete

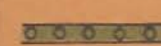
§ 8 Bau NVO

GRZ 0,4 Grundflächenzahl als Höchstgrenze

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Grünflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



Bäume und Sträucher (Pflanzpflicht)

Sonstige Darstellungen



Grenze des räuml. Geltungsb. der 1. Planänderung

Entworfen und aufgestellt nach § 5 BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl.) S 2191 am 16.12.1987

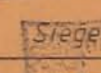
Pöschendorf, den 14.4.1989



Sieck-Lewschke
Bürgermeister

Der Entwurf der 1. Änderung mit Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 1.9.1988 bis 30.9.1988 nach vorheriger Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt, mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

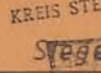
Pöschendorf, den 14.4.1989



Sieck-Lewschke
Bürgermeister

Die 1. Änderung mit Erläuterungsbericht ist am 7.12.1988 von der Gemeindevertretung beschlossen worden.

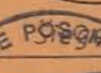
Pöschendorf, den 14.4.1989



Sieck-Lewschke
Bürgermeister

Genehmigungsvermerk gemäß § 6 BauGB

Pöschendorf, den 22.8.1989



Sieck-Lewschke
Bürgermeister

Die 1. Änderung mit Erläuterungsbericht ist am 30.8.1989 mit Bekanntmachung der Genehmigung öffentlich ausgelegt worden und hiermit in Kraft getreten.

Pöschendorf, den 1.9.1989



Sieck-Lewschke
Bürgermeister

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLAß

Nr. 810.1 - S. 12.1001-61.85

VOM 5.7.1989

KIEL, DEN 5.7.1989

Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein

W. Hoffmann
W. Hoffmann

M. 1:5000

E R L Ä U T E R U N G S B E R I C H T

zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Gemeinde P ö s c h e n d o r f

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Pöschendorf wurde mit Erlaß vom 1.4. 1977 genehmigt - AZ.: IV 810c 812/2 - 61.85.

Mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes kommt die Gemeinde Pöschendorf mehr einem Planungsbedürfnis der Nachbargemeinde Schenefeld nach als einer eigenen Planungsnotwendigkeit.

Die Entwicklung des Gewerbebetriebes E. Stark, Schenefeld, wäre nur möglich, über eine Änderung der Gemeindegrenze. Da hierfür bei der Gemeinde Pöschendorf aber kein Interesse besteht, sie andererseits die Entwicklung in der Nachbargemeinde nicht behindern will, hat sie sich für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes entschieden.

Für die bisher als landwirtschaftlich genutzte Fläche, wird eine GE-Fläche mit GRZ 0,4 ausgewiesen, weil die Fläche überwiegend als Lagerplatz genutzt werden soll. Zur freien Landschaft hin ist die Fläche einzugrünen, wie in der Planzeichnung dargestellt.

Diese beschlossene Flächenausweisung kollidiert nicht mit Bauleitplanungsinteressen der Gemeinde Pöschendorf; auch nicht mit der vom Landesamt für Straßenbau vorgeschlagenen Trasse der B 430 für eine geplante Ortsumgehung der Gemeinde Schenefeld.

Besondere Umweltbelastungen werden durch die Umwidmung nicht ausgelöst, Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich und im Hinblick auf den geringen Umfang der Fläche dürfte das Gebot, mit Grund und Boden sparsam umzugehen, nicht verletzt werden.

Zum Hinweis des MdI vom 21.9.1988 (Blatt 16 und 17 der Akte Beteiligung der TöB) ist zu bemerken, daß eine Erschließung des Gewerbegebietes entfällt, da es sich nur um die Ausdehnung eines bereits bestehenden Gewerbegebietes auf die mit der 1. Flächennutzungsplan-Änderung umgewidmeten Fläche handelt.

Die Aufstellung der 1. Änderung des F.-Planes der Gemeinde Pöschendorf wurde am 14.1.1988 in der "Norddeutschen Rundschau" bekannt gemacht.

Pöschendorf, den 6.12.1988

Lienh-Luischko
Bürgermeister



Zu 2): Der Erläuterungsbericht ist um den Nachsatz zu ergänzen:
"Besondere Maßnahmen zur Ableitung der Oberflächenwassers sind nicht geplant. Das Oberflächenwasser kann durch Versickerung auf dem unbebauten Grundstück schadlos beseitigt werden."

